

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 46

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. Hochschule	4	Stip. im Betrage von	850 Fr.
B. Ausland:	2	" " " "	600 "
C. Polytechnikum:	6	" " " "	880 "
D. Kantonsschule:			
a) Gymnasium	5	" " " "	540 "
b) Industrieschule	1	" " " "	120 "
E. Lehramtsschule	16	" " " "	2450 "
			5440 Fr.

Schulnachrichten.

Aus Baden. (Korr.) Am 6. und 7. Oktober tagte der badische Lehrertag in Bruchsal. Die Generalversammlungen des Pestalozzi-Vereins und des Waisenstiftes bieten kein besonderes Interesse für den Leserkreis Ihres Blattes. Aus der Generalversammlung des Lehrervereins wollen wir jedoch etwas herausnehmen, was auch dieselben interessiren dürfte, zumal derartige Erscheinungen unter den freiheitlichen Institutionen, wie sie die Schweiz und ihre Schulen kennen, unmöglich zu Tage treten können. Das grossherzogliche Ministerium hat, veranlasst durch die Berichte der Landeskommission, den Bezirksämtern zur Kenntniss gebracht, dass „vielfach die Leistungen und das dienstliche Verhalten der Dorfschullehrer nicht den Erwartungen entsprechen, welche bei Erlassung der auf eine allseitige Hebung des Lehrerstandes und die materielle Verbesserung seiner Verhältnisse abzielenden neuen Gesetze gekehrt wurden.“ Demzufolge wurden die Bezirksämter veranlasst, sich genau darüber zu verlässigen, „in welcher Ausdehnung die vorerwähnten bedauerlichen Erscheinungen zu Tage getreten sind“ und über die „bezüglichen Wahrnehmungen eingehenden Bericht zu erstatten.“ Der Landesvereinsvorstand gesteht nun zu, „dass einige Individuen durch ihr dienstliches, wie sittliches Verhalten den Behörden Veranlassung zu Klagen gegeben haben. Er freut sich, dass der Minister in seinem Erlasse nicht sofort Verfügungen traf, wodurch der Lehrerstand unangenehm berührt worden wäre, sondern dass er eine Untersuchung des Thatbestandes angeordnet habe.“ Der Vorstand, dessen „Aufgabe es sei, die Ehre des badischen Lehrerstandes zu wahren“, glaubt desshalb, diesen Erlass nicht unbeachtet lassen zu dürfen; gleichwol wünscht er nicht, dass hierüber eine Verhandlung eröffnet werde. — Daher schlug er der Versammlung vor, dass zur Ehrenrettung des gesammten badischen Volksschullehrerstandes folgende Resolution ohne Berathung angenommen werde: „Die Versammlung ist sich bewusst, dass weitaus die grosse Mehrzahl des badischen Volksschullehrerstandes seine Pflichten treu und gewissenhaft erfüllt und eine seinem Stande entsprechende Haltung beobachtet. Sie erkennt jedoch mit Bedauern an, dass einige beklagenswerthe Missstände unter den Lehrern jüngster Zeit zu Tage getreten sind. Sie kann desshalb nur wünschen, dass solche Vorkommnisse mit möglichster Strenge geahndet werden. Dabei dürfte der Wunsch gerechtfertigt sein, dass zur Vermeidung der Verletzung der Standesehre die Untersuchung möglichst durch die dienstliche Behörde geschehe.“ Der Antrag fand allseitige Zustimmung. (Anmerkung der Redaktion: In unsern republikanischen Verhältnissen, wo jeder Lehrer in weitestem Umfange Bürger, d. h. ein Theil des Souveräns ist, hat ein neueres Recht die besondere „Amtsehre“ gestrichen, und kann da also auch nicht in dem Maasse wie anderwärts von einer „Standesehre“ der Lehrerschaft etc. die Rede sein.)

Die „Deutsche Lehrerschaft“ behauptet in ihrem Bericht über den (700 Mann starken) „Ersten Badischen Lehrertag“: „Jene beklagenswerthen Missstände sind nur bei solchen Lehrern zu Tage getreten, welche zur Zeit des Lehrermangels ohne Rücksicht auf ihre qualitative Befähigung in den Lehrerstand förmlich gelockt worden sind.“

Amerika. (Aus „Erziehungsblätter.“) Am deutsch-amerikanischen Lehrertag in Cincinnati flocht der dortige Präsident der städtischen Erziehungsbehörde in seine Begrüssungsrede den Passus: „Sie sind zusammengekommen, um Meinungen auszutauschen über die Bedürfnisse des Tages und die für den Fortschritt nothwendigen Aenderungen. Es gibt Leute, die allen Aenderungen abhold sind; und doch sind diese so natürlich. Denn Wechsel ist das Gesetz des Fortschritts; ohne denselben ist Wachsthum nicht möglich. Was hat nicht in unserm kurzen Leben der Wechsel alles zu Stande gebracht! Aber ein dringendes Bedürfniss zu Aenderungen in unserm Schulsystem ist trotzdem vorhanden!“

Island. (Aus „Albert Lindner: Shakespeare in's Isländische übersetzt.“) Die wunderbare Skaldenpoesie erlosch auf Island um 1200, um zunächst der Geschichtschreibung Platz zu machen. In

den letzten Jahrhunderten besteht die poetische Literatur der Isländer nur im Lebendigerhalten ihrer Urvätersagen. Skalden neuerer Zeiten finden sich nicht; dafür jedoch ist das wissenschaftliche Studium bedeutend und der Sinn für geistige Bildung bis auf den letzten Schafzüchter und Fischer hinab merkwürdig rege. Island besitzt trotz seiner dünnen Bevölkerung sechs Buchdruckereien, und diesen gebührt das Verdienst, die Einführung fremder Geisteswerke begonnen zu haben. Dass unter allen ausländischen Genien gerade Shakespeare es ist, auf den sich die Isländer zuerst zur Uebersetzung geworfen, gereicht ihrem Geschmack wol nur zur Ehre.

Madagaskar. (Aus einer neulichen Proklamation der dortigen Königin.) „So ich die Anzahl derer eurer Kinder betrachte, welche die Schule besuchen, so finde ich, dass ihrer nur wenige sind und nicht im Verhältniss zu der Grösse der Bevölkerung stehen. Schicket eure Kinder in die Schule, auf dass sie Kenntnisse sich erwerben, die euch und ihnen zu gut kommen werden. Da ich weiss, dass es zu euerm Gedeihen beiträgt, so bestehet ich darauf, dass ihr alle lernet. So ihr auch die Süssigkeiten des Wissens und der Weisheit noch nicht empfunden habt, so werdet ihr sie entdecken, so ihr sie besitzet. Also spricht die Königin Ranavalona, Königin von Madagaskar, zu euch.“

Otto Sutermeister. Leitfaden der Poetik für den Schul- und Selbstunterricht. 3. Aufl. Zürich, Fr. Schulthess.

Die zweite Auflage wurde bereits in diesem Blatte besprochen und das Buch als ein erprobtes vorzügliches Lehrmittel für die Oberstufe des Deutschunterrichts empfohlen. Gegenüber der 2. Auflage hat es keine wesentlichen Aenderungen, immerhin jedoch einzelne Verbesserungen und Zusätze erhalten.

Sophie With. Tableau de la Littérature française, présentée aux jeunes filles. Frankfurt a. M., Sauerländer.

In einem hübschen Band von 466 Seiten bietet die Verfasserin den Schülerinnen höherer Töchterschulen ein Handbuch der französischen Literatur, das für eine gewisse Stufe des literarischen Studiums auch für andere Studierende empfohlen werden kann. Die kritische Würdigung der Autoren ist in Uebereinstimmung mit derjenigen bekannter französ. Literaturhistoriker, wie Dégougeot u. A. Uebrigens tritt, entsprechend dem Ziel, das die Verfasserin sich vorgesetzt, die Kritik in den Hintergrund gegenüber der biographischen Behandlung; was das Buch zum Handbuch stempelt und ihm auch neben anerkannten Literaturgeschichten ein Plätzchen sichert, das sind die mit Geschmack und Sorgfalt ausgewählten Belege aus den Werken der Schriftsteller. Dass auch der Literatur des 19. Jahrhunderts eine eingehende Behandlung zu Theil wird, gereicht dem Buch zum Lobe. — Bei einer neuen Auflage sollten einige Unebenheiten und Druckfehler beseitigt werden, wie z. B. dass „le Menteur“ Corneille's einzige Comödie sei (ist wol eine Verwechslung mit „les Plaideurs“ von Racine); dass von jedem der beiden Stücke „Phèdre“ und „Athalie“ gesagt wird, es sei „das“ Hauptwerk Racine's; dass Rousseau 1788 gestorben sei, anstatt 1778.

Karl Rikli, chronologische Wandtabellen der Schweizergeschichte für Schule und Familie. Preis roh Fr. 5, aufgezogen und gefirnist Fr. 11.

Dieses im Verlage der Dalp'schen Buchhandlung in Bern erschienene Hilfsmittel für den Unterricht in der Schweizergeschichte verdient es in hohem Maasse, dass die Schulpresse die Lehrerschaft darauf aufmerksam macht und zu dessen Anschaffung auffordert.

Der Gedanke, die Zeitfolge und die Zeitabschnitte durch räumliche Darstellung zu veranschaulichen und so das Gedächtniss durch das Auge und den Ortssinn zu unterstützen, ist ein sehr glücklicher und existirte in etwelcher Abweichung wol schon längst. Die Art und Weise aber, wie Rikli seine Tabelle eingerichtet und behandelt hat, dürfte ihres Gleichen noch nicht haben. Auf einer Blattfläche von zirka 140 Ctm. Breite und 90 Ctm. Höhe ist das ganze Gebiet der Schweizergeschichte in anschaulicher Weise repräsentirt. Das 11. bis 19. Jahrhundert sind in neuen nebeneinander liegenden senkrechten und verschiedenfarbigen Streifen dargestellt. Die einzelnen Jahrzehnte sind durch wagrecht laufende Linien von gleichen Abständen unterschieden, so dass jedem Jahrhundert und dann wieder jedem Jahrzehnt das gleiche Raummaass zufällt, abgesehen davon, ob in dem einen sich die geschichtlichen Ereignisse drängen, oder ob sie sich in demselben verlieren. In diese den stetigen Strom der Zeit so trefflich illustrirenden Streifen und Felder sind nun die wichtigsten Geschichtsmomente mit Angabe der Jahrzahl je nach der Bedeutung in grösserer oder kleinerer Schrift eingetragen. Ein dicker